

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1487

Verein Jazz in Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 9. Oltner Jazztage und die Clubkonzerte 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten
Veranstaltung	a) 9. Oltner Jazztage b) 2 Clubkonzerte
Ort	Olten
Datum	a) 1. bis 15. November 2015 b) 12. September und 17. Oktober 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 44'212.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'579.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die 9. Oltner Jazztage und die zwei Clubkonzerte 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/JazzinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Jazz in Olten, Raymond Plüss, Leopoldstrasse 8, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4600 Olten